

Praktika in der Vorlesungszeit

26. Oktober 2021

Ein Thesenpapier zum 5-Punkte Plan des BRF

Entschlackung der meist von Haus- und Seminararbeiten geprägten Semesterferien

Die Semesterferien in den juristischen Studiengängen sind ohnehin meist von zeitaufwändigen Haus- bzw. Seminararbeiten geprägt. So erweitert beispielsweise § 7 Nr. 5 JAG-E NRW die Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Pflichtfachprüfung bald um fünf Hausarbeiten.

Mehr Zeit für freiwillige Weiterbildung durch erhöhte Flexibilität¹:

- Die verbleibende Zeit in den Semesterferien ermöglicht fachliche sowie persönliche Weiterbildung
- Stärkere Auseinandersetzung mit fachlichen Arbeiten, da keine Praktika parallel geleistet werden
- Entgegen den Bedenken der Dozierenden besuchen Studierende, die die praktische Studienzeit in der Vorlesungszeit absolvieren möchten, die Vorlesungen bereits jetzt nicht, sondern eignen sich das Wissen oftmals selbstständig an

Unterstützung von Familien, erwerbstätigen Studierenden und weiteren Gruppen, die durch anderweitige Belastungen Nachteile im Studium erfahren

Der Aufwand, den Studierende zusätzlich zu ihrem Studium aufbringen, wird bereits in vielen Bundesländern durch sog. Freisemester anerkannt. Aufgrund der durch Bundesrecht geregelten praktischen Studienzeit können diese Studierenden aber nicht weiter entlastet werden.

Entlastung anstatt weiterer Belastungen:

- Erwerbstätige Studierende nutzen die Semesterferien aufgrund von Sonderregelungen oftmals für intensive Arbeitsphasen; Praktika sind trotz Vollbeschäftigung jedoch meist unbezahlt
- Studierende mit Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen erfahren ohnehin bereits eine Doppelbelastung
- Praktika in Kombination mit häuslichen Arbeiten erhöhen die Arbeitsbelastung ungemein; mehr Flexibilität würde hier Abhilfe schaffen

Zeitliche Verteilung der spärlichen Verwaltungspraktika

Durch den pandemiebedingten Ausfall vieler Praktika übersteigt zurzeit die Nachfrage die Angebote. Gerade Stellen für Verwaltungspraktika sind aufgrund zu vieler Bewerbungen rar.

Keine Verlängerung der Studienzeit aufgrund fehlender Pflichtpraktika

- Das Studium der Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung dauert ohnehin bereits mehr als fünf Jahre an
- Gerade Praktika in der Verwaltung verlangen nicht dieselben Anwesenheitszeiten wie Praktika in der freien Wirtschaft, weshalb sie an sich besser mit dem Studium vereinbar sind

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER: <http://www.bundesfachschaft.de/5-Punkte-Plan>

¹ Schriftliche Stellungnahme der Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V. im Rahmen der Anhörung von Sachverständigen im Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen zum

Entwurf der Landesregierung eines zweiten Änderungsgesetzes des Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (Drucksache 17/13357), S. 12, https://landesfachschaft.de/wp-content/uploads/2021/06/Stellungnahme_17.13357_LFSNRW.pdf